

Richtlinien für die Blockpraktika ab dem 4. Semester

1 Datenbank des Schulpraktikumsbüros

Registrierung bis 6 Wochen (Ausnahme 5. Semester) vor dem Start des jeweiligen Praktikums (gilt auch für Erasmusstudierende, Studierende mit Sonderverträgen, ...)

- Achten Sie auf die Aussendungen des Praktikumsbüros!
- Studierende, die sich den Platz selbst suchen, haben diesen 6 Wochen vor dem Start des Praktikums bekanntzugeben.
- Studierende, die einen Praktikumsplatz benötigen, haben dies 6 Wochen vor dem Start des Praktikums bekanntzugeben.
- Nach Ende der Registrierungsfrist, erfolgt für registrierte Studierende eine verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes.
- Die Registrierung in der Datenbank ist die Voraussetzung für das Absolvieren des vorgesehenen Praktikums im jeweiligen Semester! (Studium in Mindestzeit!)

2 Bei der selbstständigen Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes sind folgende Dinge zu beachten:

- Kennenlernen verschiedener Praktikumsklassen: Wechsel der Praktikumsklasse in jedem Semester
- Ein Praktikum im Team ist vom 6. – 8. Semester einmal möglich, ansonsten ist ein Praktikumsplatz pro Klasse vorgesehen.
- Der gewählte Praktikumsplatz wird vom Team des Praktikumsbüros geprüft und genehmigt. Die Genehmigung ist Voraussetzung für den selbstgewählten Praktikumsplatz!

Für die einzelnen Semester gelten noch zusätzlich folgende Richtlinien:

5. Semester:

- 1. Schulstufe (ggf. mit integrierter Vorschulstufe) – keine Mehrstufenklassen
- keine reinen Vorschulklassen

6. Semester:

- keine Mehrstufe
- alle Schulstufen, jedoch nicht dieselbe Klasse wie im 5. Semester

7. Semester:

- Klein-/Kleinstschulen oder Mehrstufenklassen
- 1. Schulstufe nur mit integrierter Vorschulstufe
- Inklusionsklassen



8. Semester:

- geeignete Klassen zur Umsetzung des Schwerpunktprojektes
- alle Schulstufen - nicht dieselbe Klasse wie im 7. Semester

3 Praktikumslehrpersonen

- Die Praktikumslehrperson muss mindestens fünf Dienstjahre vorweisen können. (Das schließt eine – wenn auch nur stundenweise – Begleitung durch Mitstudierende, Dienstinsteiger:innen aus.)
- Es besteht kein verwandtschaftliches Verhältnis (Eltern, Großeltern, Tanten/Onkel; Schwager/Schwägerin) zur Praktikumslehrperson.
- **Eine Befürwortung durch die Schulleitung ist notwendig.**

4 Sommerschule

Die Sommerschule kann ab dem Studienjahr 2024/25 ausschließlich im 8. Semester angerechnet werden.

5 Dienstvertrag

Studierenden mit Dienstvertrag kann **unter bestimmten Voraussetzungen** (siehe Website – jeweiliges Semester) das Praktikum im 7. und 8. Semester angerechnet werden (nach Absprache mit der Institutsleitung).

Die Begleitseminare müssen absolviert werden, um die erforderlichen ECTS zu erhalten.

6 Abschluss Praktika (Dokumente etc.)

Am Ende des Praktikums müssen alle erforderlichen Dokumente auf der Datenbank des Schulpraktikumsbüros hochgeladen werden. Beachten Sie die Angaben in den jeweiligen Informationsveranstaltungen!